

Der Polizeipräsident.
II 5220-41.

Wien 1, den 13. Februar 1941.
Schottenring 11.

Betrifft:

Evakuierung von Juden aus Wien
in das Generalgouvernement.

R u n d v e r f ü g u n g .

Die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, hat mit Schreiben vom 7. Februar 1941, B. Nr. 1632/41 II B 4, nachstehendes anher mitgeteilt:

„ Am 15. Februar 1941 werden die Wiener Juden in das Generalgouvernement evakuiert.

Um die Flucht der Juden in andere Teile des Reiches zu verhindern, habe ich eine Verfügung erlassen, nach der die Juden, die in Wien ihren ständigen Wohnsitz haben, das Gauggebiet Wien ohne besondere Zustimmung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien IV., Prinz Eugenstraße Nr. 22, nicht verlassen dürfen.

Da die normale Abwanderung mit Ausnahme nach Jugoslawien weiterläuft, stellt die Zentralstelle für solche Juden eine einheitliche Bescheinigung nach beigefügtem Muster aus.

Ich bitte, die nachgeordneten Stellen von meiner Verfügung in Kenntnis zu setzen und anzuweisen, daß Juden, welche nicht im Besitze einer solchen Bescheinigung und im Begriffe sind, das Gauggebiet zu verlassen, festzunehmen und nach Verständigung der Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien IV., Prinz Eugenstraße Nr. 22 (U 45-4-40) in das Sammellager in Wien II., Castellezgasse Nr. 35, zu überstellen sind.

Ich habe meine Verfügung ferner der Gauleitung Wien und dem Reichssicherheitshauptamt Berlin mit der Bitte um Verständigung sämtlicher Staatspolizeistellen mitgeteilt.

Dem Leiter der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien wurde diese Verfügung am 1. Februar 1941 eröffnet.

Dies bringe ich zur strengsten Darnachachtung zur Kenntnis.

Anlage: 1 Bescheinigung.

G o t z m a n n e.h.

V e r t e i l e r II.

Kommando der Schutzpolizei	240	Abdrucke
Außerdem: Abteilung II, Dezernat 6	5	"
<u>Nachrichtlich:</u> Staatspolizeileitstelle Wien	5	"

*1) zur Kenntnis genommen
2) Eintragung
Zeit, Rev. Führer*